

Berechnung der Bestattungsgebühren					
1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)					
Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.					
Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleinki.Feld
	Erd- bestattung €uro	Feuer- bestattung €uro	Erd- bestattung €uro	Feuer- bestattung €uro	€uro
Benutzung der Leichenhalle, Deko	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	290,00	290,00	290,00	290,00	232,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	340,00		170,00		85,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		42,00		21,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	390,00		151,00		56,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		173,00		173,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		252,00 8,00		126,00 8,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.100,00	845,00	691,00	698,00	453,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.056,00	820,00	662,00	668,00	431,00
Erhöhung/Senkung (-) in €uro	44,00	25,00	29,00	30,00	22,00
2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren (Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)					
Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts					

